Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 62 (1911)

Heft: 11

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gezogen war, zeigten die Stöcke nachher eine starke Verkohlung, ja teilweise sogar Aushöhlung des Kernes, wogegen der Splint ringsum die ganz unveränderte, weiße, frische Schnittsläche auswies. Bei den am Boden liegenden gefällten Stämmen war oft von der Schnittssläche aus der Kern weit ins Innere ausgebrannt, so daß eigentliche Röhren entstanden. In einzelnen Fällen wurde allerdings schließlich auch der Splint von innen heraus versengt und es blieb dann noch die merkwürdig zähen Wiederstand leistende Kinde zurück. Daß es sich bei diesen Erscheinungen keineswegs etwa um vorher schon durch Fäulsnis ausgehöhlte Stämme handelt, ist sestgestellt. An einer auf verssengtem Boden stehenden, scheinbar kräftig wachsenden und ganz gessunden größern Fichte entdeckte ich am Stocke ein faustgroßes Loch und gewahrte beim Zusehen, daß das ganze Stockinnere bis saft an die außen unversehrt gebliebene Kinde ausgebrannt war.

Die Höhe des Waldschadens abzuschätzen und in Geldwert auszudrücken dürfte schwer sein. Der Hauptschaden in forstlicher Hinsicht
besteht nicht in dem zu Asche gewordenen oder zerschmetterten Holzmaterial, sondern in der Abtötung der Vegetation und Vernichtung
der Humus-Schicht. Während die unteren, besseren Partien zweisellos wieder aufgesorstet werden können, ist in den oberen, steileren,
jetzt sehr steinschlaggesährlichen Lagen eine erfolgreiche Wiederbestockung
sehr zweiselhaft. Schwere Geldopfer erwachsen den betroffenen Gemeinden durch die wochenlange Fnanspruchnahme von hunderten von
Feuerwehrmannschaften und dem Staate Bern durch das Truppenausgebot und die notwendig gewordene Verlegung der Staatsstraße auf
das sübliche Simmenuser.



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 10. Oftober 1911, im Hotel "du Nord", Zürich.

1. Das Präsidium verdankt den ausscheidenden Mitgliedern Kantonsoberförster v. Urz und Forstmeister Etter ihre langjährigen Verdienste
um den Verein als Kassier, resp. Aktuar und heißt die neueintretenden Mitglieder willkommen.

- 2. Es werden gewählt:
- a) zum Vize-Präsidenten Herr Kantonsforstinspektor Ender n in Chur,
- b) zum Kassier Herr Kantonsoberförster Müller in Lieftal,
- c) zum Aktuar Herr Kantonsoberförster Wanger in Aarau.
- 3. Dem Regierungsrat des Kantons Solothurn ist unter bester Verdankung seines bez. Entgegenkommens mitzuteilen, daß die Jahresversammlung 1911 in Zug als nächstjährigen Versammlungsort Solothurn bestimmt und zum Präsidenten des dortigen Lokalkomitees Herrn Regierungsrat, Landammann Dr. Kyburz und zum Vize-Präsidenten Herrn Kantonsoberförster v. Urz gewählt habe. Gleichzeitig ist das neue Lokalkomitee um die nötigen Vorbereitungen für die nächstjährige Versammlung zu ersuchen.
- 4. Das Präsidium teilt mit, daß das eidg. Departement des Innern gemäß eingelausenem Schreiben die Eingabe der "Oltener Konserenz" (Besoldungsfrage) noch nicht für vollständig spruchreif erachte.
- 5. Im weitern teilt das Präsidium mit, daß es auch in Sachen der Gründung einer Versicherungskasse für das schweiz. Forstpersonal bis dahin bei der Eingabe des schweiz. Forstvereins vom 23. Januar 1903 geblieben sei.
- 6. Herr Prof. Engler wird um Einladung und Konstituirung des in Zug gewählten Attionskomitees für die Regelung der Besoldungs= frage, bestehend aus den Herren Ammon=Wimmis, Badoux=Montreux, Bär=Schaffhausen, Balsiger=Bern, Biolley=Couvet, Burri=Luzern, Enderlin=Chur, Engler=Zürich, Hefti=Zürich, Pometta=Lugano und Wanger=Aarau, ersucht.



Preisaufgabe.

Es dürfte angezeigt sein, daran zu erinnern, daß an der diesjährigen Versammlung des Schweiz. Forstvereins in Zug als Preisaufgabe pro 1911/12 mit großem Mehr die folgende Frage genehm gehalten wurde:

Welche Grundgedanken sollen in einer kantonalen Forsteinrichtungs-Instruktion zum Ausdruck gelangen?

Den Termin zur Eingabe der Arbeiten wird das Ständige Komitee bestimmen.

